

# BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

Bauernbund Brandenburg Dorfstraße 20 19336 Lennewitz

Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Entwicklung des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident: Karsten Jennerjahn  
Mobiltelefon (0177) 2867082

Geschäftsführer: Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 802 00  
Telefax (038791) 802 01  
jung@bauernbund-brandenburg.de

Lennewitz, 17. Januar 2017

## **Grundsätzliche Überlegungen zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes im Jahr 2017**

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde,

nach dem sehr aufschlussreichen Wolfsplenium am 14. Dezember hatten wir Ihnen zugesagt, unsere grundsätzlichen Überlegungen zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes im Jahr 2017 nachzureichen. Das tun wir mit diesem Schreiben in der Hoffnung, dass darauf eine zielorientierte Diskussion folgt mit zügig umsetzbaren Ergebnissen. Aus unserer Sicht müssen folgende drei Bedingungen erfüllt sein, um eine akzeptable Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung zu ermöglichen:

1. Verpflichtender vollständiger finanzieller Ausgleich für die durch Ausbreitung der Wölfe ökonomisch stark belastete Weidetierhaltung, das heißt unbürokratischer Schadenersatz für alle Wolfsrisse sowie Bezahlung aller Präventionsmaßnahmen inklusive deren Unterhaltung, die zur Bedingung für Schadenersatz gemacht werden. Wir haben den Wolf nicht geholt und nicht willkommen geheißen. Deshalb sollen diejenigen, die seine Ausbreitung ermöglichen und begleiten, auch für die Kosten gerade stehen. Aus unserer Sicht ist der Wolf in Brandenburg entbehrlich. Wenn es aber einen Konsens in der Gesellschaft gibt, seine Existenz in freier Wildbahn wieder zuzulassen, so darf dies die Weidetierhaltung keinesfalls ökonomisch schädigen. Insbesondere darf die Weidetierhaltung nicht für die Prävention verantwortlich gemacht und damit zu Investitionen veranlasst werden, von denen nicht absehbar ist, ob sie sich als wirksam und wirtschaftlich erweisen. Diese Abwägung kann am sinnvollsten von der auch für den Schadenersatz der Risse zuständigen Stelle vorgenommen werden, da hier ein Interesse besteht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. So lange es nicht zu einem verpflichtenden vollständigen finanziellen Ausgleich kommt, als Grundlage für alle weiteren Diskussionen über einen pragmatischen Umgang mit dem Wolf, so lange fügt die Naturschutzpolitik des Landes der Weidetierhaltung einen ökonomischen Schaden zu und verringert ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen, weniger artgerechten Haltungsformen. Das allein ist bereits ein unerträglicher Zustand.

2. Aktiver Herdenschutz durch Entnahme von Problemwölfen, die ihre natürliche Scheu verloren haben, im Rahmen einer 2017 in Kraft zu setzenden Wolfsverordnung zur Gefahrenabwehr von Menschen und Weidetieren. Darin muss die Definition von Problemwölfen und ihre Entnahme rechtssicher geregelt sein. Für uns ist es ein Ausdruck der Missachtung gegenüber unserer Arbeit und unserem Eigentum, wenn ein Wolf, der durch städtische Vorgärten streift, sofort zum Problemwolf erklärt wird, während ein Wolf, der reihenweise Schafe oder Kälber reißt, weiterhin problemlos seinen angeblich natürlichen Verhaltensweisen nachgehen darf. Die natürliche Scheu, die dem Wolf von seinen Apologeten immer wieder nachgesagt

wird, sollte zum Maßstab dafür gemacht werden, wann Probleme auftreten können. Ein Wolf, der sich Menschen, menschlichen Siedlungen und von Menschen gehaltenen und täglich betreuten Weidetieren nähert, hat eindeutig diese natürliche Scheu verloren. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, den Problemwolf über die Entfernung zu definieren – und jeden Wolf, der sich Menschen, Siedlungen oder Viehweiden auf weniger als tausend Meter nähert, zu erschießen. Die Entnahme sollte aus unserer Sicht durch den örtlichen Jagdausübungsberechtigten erfolgen, zumal dieser schnell und unkompliziert auf entsprechende Beobachtungen oder bereits eingetretene Schäden reagieren kann. Wenn es über den Jagdausübungsberechtigten keine zufrieden stellende Lösung gibt, sollte ausnahmsweise die für den Schadenersatz der Risse zuständige Stelle die Entnahme selbst vornehmen bzw. in Auftrag geben dürfen. Nur durch die konsequente Entnahme von Problemwölfen tritt der Lerneffekt ein, der den Wolf wieder dazu befähigt, dem Menschen und seinem Eigentum mit Vorsicht zu begegnen.

3. Jagdliche Bewirtschaftung nach Anpassung des Schutzstatus, wie durch die Landesregierung bereits angeschoben. Nach unserer Einschätzung rechtfertigt bereits die heute offiziell angenommene Zahl von 180 Wölfen in Brandenburg, im Kontext der genetischen Verbindung mit den Wölfen aus Sachsen und Niedersachsen sowie dem genetischen Austausch mit der polnisch-baltischen Population, eine Lockerung des strengen Schutzes. Wenn aktiver Herdenschutz durch die Wolfsverordnung legalisiert wird, werden natürlich auch die Rissmeldungen hoch gehen und das bisher in der Diskussion zu Recht angezweifelte Monitoring wird zu realistischeren Zahlen führen. Spätestens dann erhält die Landesregierung eine noch bessere Grundlage, gegenüber der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission für eine zügige Anpassung des Schutzstatus zu argumentieren. Nach erfolgter Anpassung müssen Abschusszahlen festgelegt und vorzugsweise dort realisiert werden, wo bereits Problemwölfe entnommen und damit bestehende Rudel in ihrer Struktur gestört wurden oder wo eine zu hohe Rudeldichte absehbar zu Problemen führen wird. Während die Entnahme von Problemwölfen logischerweise ganzjährig erfolgen muss, sollte der reguläre Abschuss von ganzen Rudeln in Übereinstimmung mit dem Jagdrecht zwischen November und Februar vorgenommen werden. Wir weisen darauf hin, dass Brandenburg inzwischen eine fast acht mal so hohe Wolfsdichte hat wie Schweden, das auch zur EU gehört. Erst wenn der Wolf in Brandenburg seine natürliche Scheu zurück gewonnen hat und eine ganz normale jagdliche Bewirtschaftung des Bestandes stattfindet wie bei jeder anderen Wildtierart auch, kann von einem Wolfsmanagement gesprochen werden. Alles andere ist ein Angriff auf die Weidetierhaltung und wird von uns aufs schärfste verurteilt.

Wir bitten um schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen und stehen für die Ausgestaltung im Detail als konstruktiver Gesprächspartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Jung  
Geschäftsführer

# BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

Bauernbund Brandenburg Dorfstraße 20 19336 Lennewitz

Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Entwicklung des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident: Marco Hintze

Geschäftsführer: Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 802 00  
Telefax (038791) 802 01  
jung@bauernbund-brandenburg.de

Lennewitz, 29. Juni 2017

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Wolfsverordnung vom 30. Mai 2017**

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde,

die Wolfsverordnung soll aus unserer Sicht ein standardisiertes Verfahren zur zügigen, unbürokratischen Entnahme von Problemwölfen definieren mit dem Ziel, die wachsende Wolfspopulation scheu zu halten, auf diese Weise Gefahren und Schäden zu reduzieren und ein Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Grundlage für die Wolfsverordnung ist eine Abwägung öffentlicher Belange. Dabei stellt der Naturschutz für den Wolf den zentralen begrenzenden Aspekt dar, so lange es auf EU-Ebene keine Änderung des Schutzstatus gibt. Dass jedoch alle zulässigen Möglichkeiten bis an diese Grenze ausgeschöpft werden müssen, ergibt sich daraus, dass 1.) der gute Erhaltungszustand – je nach Definition – längst erreicht ist oder angesichts der rasanten Populationsentwicklung absehbar erreicht wird, und 2.) eine Vielzahl von anderen öffentlichen Belangen durch diese Entwicklung berührt wird: Wenn wir den Schutz des Eigentums unterlassen oder mit unzumutbaren Kosten belasten, gefährden wir damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wenn wir die Weidetierhaltung ökonomisch schwächen, schädigen wir damit ein besonders arbeitsintensives Produktionsverfahren zur Erzeugung von Milch und Fleisch (Arbeitsplätze, Wertschöpfung), das zugleich besonders nachhaltig und klimafreundlich (Umweltschutz) sowie besonders tiergerecht und naturnah (Tierschutz) ist. Und wir schädigen damit nicht zuletzt den Naturschutz selbst, der zur Pflege von besonders artenreichem Extensivgrünland auf Beweidung angewiesen ist.

Dies vorausgeschickt haben wir zum vorliegenden Entwurf folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen, dass die Zuständigkeit für die Feststellung von Problemwölfen und für die Genehmigung von Maßnahmen gegen Problemwölfe an einer Stelle gebündelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die mit der Prüfung befassten Personen ebenso wie die mit der Begutachtung von Nutztierrißen befassten Personen ständig erreichbar sind und schnell reagieren. Es muss sichergestellt sein, dass die Prüfung innerhalb von maximal zwölf Stunden nach der Meldung des Nutztierrißes erfolgt und dass die Genehmigung von Maßnahmen sowie die Bestellung von berechtigten Personen zur Durchführung dieser Maßnahmen unverzüglich im Internet veröffentlicht wird. Da es sich um eine Abwägung eines speziellen Naturschutz-Anliegens mit einer Vielzahl von anderen öffentlichen Belangen handelt, sollte die Zuständigkeit nicht bei der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege angesiedelt werden, sondern bei einer eigens dafür einzurichtenden Stabstelle im Ministerium.

Wir begrüßen, dass endlich Nutztierrisse für die Feststellung von Problemwölfen anerkannt werden. Völlig realitätsfremd sind hingegen die aufgestellten Bedingungen dafür, nämlich dass derselbe Wolf nachweislich wiederholt (mindestens zweimal) in nach den Mindeststandards des Wolfsmanagementplans geschützte Weidetierbestände eindringt und Nutztiere reißt. Warum werden hier wieder die umstrittenen Mindeststandards zugrunde gelegt, die für die Entschädigung von Nutztierissen nach kontroverser Diskussion gerade erst teilweise außer Kraft gesetzt wurden? Warum besteht ein Problem für Nutztiere erst nach dem zweiten Mal? Ebenso willkürlich könnte man das dritte oder zehnte Mal nehmen. Und wie soll denn genau dieser einzelne Wolf jemals nachweisbar identifiziert werden?

Das Vorhandensein eines Problemwolfes ist durch die Stabstelle grundsätzlich dann festzustellen, wenn ein Wolf in einen Weidetierbestand eindringt und mindestens ein Nutztier reißt, das nach gegenwärtiger Praxis entschädigt werden kann. Da es keinen praktikablen Weg gibt, diesen individuellen Problemwolf zu identifizieren, und erwiesen ist, dass er sein erlerntes Verhalten im Rudel weitergibt, ist die Genehmigung von Maßnahmen am Tag nach dem Nutztierriß für einen Zeitraum von zwölf Monaten für jeden Wolf zu erteilen, der sich in einem festgestellten Rudelterritorium einer Viehweide auf weniger als 1000 Meter nähert bzw. der sich außerhalb eines festgestellten Rudelterritoriums der vom Nutztierriß konkret betroffenen Viehweide auf weniger als 1000 Meter nähert.

Wir begrüßen, dass für die Tötung von Problemwölfen als letzter Schritt die örtlichen Jagdausübungsberechtigten bestellt werden sollen. Völlig realitätsfremd sind hingegen die vorgeschalteten Schritte bis dahin. Warum soll ausgerechnet in Brandenburg mit Gummigeschossen, optischen und akustischen Signalen experimentiert werden, wenn es bislang nirgendwo auf der Welt wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse dafür gibt, dass sich ein Problemwolf auf diese Weise nachhaltig von Nutztieren vergrämen lässt? Und warum soll in Brandenburg ein Problemwolf erst betäubt oder mit einer Lebendfalle gefangen werden, wenn es nirgendwo auf der Welt Interessenten gibt, die ihn übernehmen und wieder aussiedeln würden?

Die Genehmigung zur Tötung des Problemwolfes ist durch die Stabstelle grundsätzlich dann zu erteilen, wenn 1.) zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen nicht wirtschaftlich zumutbar sind und 2.) keine aktuellen Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Vergrämung oder Lebendentnahme das Problem lösen würde. Die Stabstelle muss einmal im Jahr die Kosten verschiedener denkbarer zusätzlicher Herdenschutzmaßnahmen ermitteln und in Beziehung zu den durchschnittlichen Gewinnen aus den in Brandenburg üblichen Weidetierhaltungssystemen setzen. Dabei wird sie herausfinden, dass sich die Gewinne, wenn überhaupt vorhanden, auf einem Niveau bewegen, bei dem zusätzlicher Herdenschutz nur zumutbar ist, wenn er vollständig durch das Land bezahlt wird. Sofern dem betroffenen Weidetierhalter aufgrund der Haushaltslage keine verbindliche Zusage für eine Komplettfinanzierung von zusätzlichen Herdenschutzmaßnahmen gegeben werden kann, sind die weitergehenden Maßnahmen zu prüfen. Die Stabstelle muss einmal im Monat in Erfahrung bringen, ob es wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse darüber gibt, wie sich ein Problemwolf nachhaltig von Nutztieren vergrämen lässt, und sie muss einmal in der Woche in Erfahrung bringen, ob es Anfragen von anderen Naturschutzbehörden gibt, die einen lebend gefangenen Wolf übernehmen würden. Ist beides nicht der Fall, muss der Problemwolf in dem oben dargelegten zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zur Tötung freigegeben werden.

Die im Entwurf aufgeführten zeitlichen (1. April bis 30. September) und räumlichen (NSG, SPA, FFH) Einschränkungen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang zum Umgang mit Problemwölfen und gehören daher nicht in die Wolfsverordnung. Sie sind nach Änderung des Schutzstatus auf EU-Ebene als Bestandteile des Wolfsmanagementplans zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Jung  
Geschäftsführer

# BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

Bauernbund Brandenburg Dorfstraße 20 19336 Lennewitz

Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Entwicklung des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident: Marco Hintze

Geschäftsführer: Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 802 00  
Telefax (038791) 802 01  
jung@bauernbund-brandenburg.de

Lennewitz, 27. November 2017

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Wolfsverordnung vom 24. November 2017**

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde,

im März hatten Sie uns versprochen, es werde bis Ende des Jahres eine Wolfsverordnung geben, nach der Problemwölfe, die unsere Weidetiere bedrohen, unbürokratisch entnommen werden können. Der uns jetzt vorliegende Entwurf aus Ihrem Hause wird diesem Anspruch nicht ansatzweise gerecht. Unsere ausführliche Stellungnahme zum ersten Entwurf vom 30. Mai 2017 blieb komplett unberücksichtigt. Auf der Basis des vorliegenden Entwurfs wird in Brandenburg nie ein Wolf geschossen werden, der Weidetiere bedroht, insofern brauchen wir darüber auch nicht weiter zu reden.

Ich möchte Ihnen deshalb noch einmal zusammengefasst skizzieren, wie wir uns eine Brandenburgische Wolfsverordnung vorstellen, die dem strengen Naturschutz für den Wolf und der ökonomischen und ökologischen Bedeutung der Weidetierhaltung im Lande gleichermaßen gerecht wird: Im Ministerium wird eine Stabstelle eingerichtet. Diese fragt bei den zuständigen Landesbehörden routinemäßig ab, ob für die Weidetierhalter zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen wirtschaftlich zumutbar sind (LELF), ob es irgendwo auf der Welt nachhaltig erfolgreiche Beispiele für die Vergrämung von Wölfen gegenüber Weidetieren gibt (LfU) und ob von irgendwo aus der Welt Anfragen bezüglich der Übernahme lebend gefangener Wölfe vorliegen (LfU). Wie Sie wissen, ist alles dies nicht der Fall. Bei der Meldung eines Nutztierriesses kann die Stabstelle also innerhalb von 12 Stunden ihre Hähchen setzen und die örtlichen Jagd ausübungs berechtigten damit beauftragen, in den folgenden 12 Monaten jeden Wolf zu erschießen, der sich in dem betroffenen Wolfsrevier einer Nutztierweide auf 1000 Meter nähert. Der kommt dann nämlich nicht zum Kuscheln. Über die Zahl der Stunden, Monate und Meter könnten wir sicher verhandeln, nicht aber über das Prinzip. Eine Wolfsverordnung, die zugleich rechtssicher und wirksam sein soll, funktioniert nur so.

Rechtssicher heißt nicht, dass eine solche Wolfsverordnung nicht beklagt würde. Die kompromisslosen Wildnisideologen von NABU, BUND und WWF werden ohnehin alles rechtlich angreifen, was die Möglichkeit eines Abschusses beinhaltet. Indem der Entwurf diese Möglichkeit weitgehend ausschließt, ist er natürlich besonders rechtssicher, aber um den Preis seiner Wirkungslosigkeit. Der bedrohte bzw. geschädigte Nutztierhalter bleibt dem Gutdünken einer selbstherrlichen Naturschutzverwaltung ausgeliefert, die von Fall zu Fall in einem langwierigen und komplizierten Abwägungsprozess darüber befindet, ob unterschiedliche Wölfe zweimal oder derselbe Wolf einmal in unterschiedliche Weidetierbestände eingedrungen ist und oder nicht und ob vielleicht doch über die auch bisher schon untauglichen Mindeststandards

hinaus zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen zumutbar, neuartige Vergrämungsmaßnahmen anwendbar oder sonstige naturschutzfachliche Argumente zu berücksichtigen sind. Sie kennen Ihr Haus und wissen genau, wie dieser Abwägungsprozess ausgehen wird. Und sollte es dieser Naturschutzverwaltung irgendwann einmal gefallen, die Wirksamkeit der Verordnung unter Beweis zu stellen und einen Abschussauftrag zu erteilen, dann wird der anonyme Wolfsjäger unter großem Medieninteresse und in enger Abstimmung mit Herrn Piela und Frau Pellegrini auf Jagd gehen und er wird Isegrimm, dumm gelaufen, einfach nicht erwischen. Derweil werden dieselben Leute, die kein Problem damit haben, dass unsere neu geborenen Kälber bei lebendigem Leib aufgefressen werden, eine große Debatte darüber entfachen, wie man das edle Tier, so man es denn vor der Flinte hat, im Sinne der Verordnung "tierschutzgerecht" tötet.

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde, wer diese Wolfsverordnung geschrieben hat, hat nichts verstanden. Wir haben noch Zeit bis zum 31. Dezember. Alle Argumente liegen seit langem auf dem Tisch. Ich bitte Sie herzlich, diese Chance zu nutzen, und biete Ihnen erneut unsere konstruktive Zusammenarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Jung  
Geschäftsführer

**Betreff:** Wolfsverordnung

**Datum:** Mittwoch, 6. Dezember 2017 13:55:54 Mitteleuropäische Normalzeit

**Von:** Reinhard Jung

**An:** carolin.schilde@mlul.brandenburg.de

**CC:** claudia.kosmehl@mlul.brandenburg.de

Liebe Frau Dr. Schilde,

auf dem Empfang waren wir so verblieben, dass wir versuchen, nochmal einen Telefontermin zum Thema Wolf zu finden. Ich melde mich bei Frau Dr. Kosmehl.

Wir brauchen dringend eine Wolfsverordnung, die

- 1.) den Abschuss von so vielen Wölfen ermöglicht wie juristisch gerade noch vertretbar
- 2.) damit Haushaltsmittel in einen jahrelangen Rechtsstreit mit unsicherem Ausgang investiert, statt sie mit sinnlosem Herdenschutz sicher zu verschwenden
- 3.) damit Bauern und Jägern in Brandenburg jahrelang eine Möglichkeit zur Dezimierung der Wolfspopulation verschafft, während woanders die Schäden gravierend steigen, was wiederum die Chancen erhöht, den Rechtsstreit in letzter Instanz zu gewinnen.

Im Grunde wollen wir nur, dass die Landesregierung endlich Farbe bekennt in einem Konflikt, in dem man sich schon lange nicht mehr durchmogeln kann.

Wir sind in dieser Angelegenheit in Kontakt mit sehr guten Juristen, offenbar mit anderen als denen, die in Ihrem Hause sitzen. Über rechtliche Zusammenhänge und politischen Mut würde ich gerne mit Ihnen sprechen, um vielleicht doch noch einen Weg zu finden, die Auseinandersetzung zu vermeiden, die uns sonst 2018 bevorsteht.

Gruß aus Lennewitz

Ihr Reinhard Jung

--

Bauernbund Brandenburg  
Geschäftsführer Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 80200  
Telefax (038791) 80201

[jung@bauernbund-brandenburg.de](mailto:jung@bauernbund-brandenburg.de)

<http://www.bauernbund-brandenburg.de>